



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Andrea Mühle

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: GB 4

Datum: 11. MRZ. 2021

Hygienekonzept der Messe zum AfD Parteitag am 06./07.02.  
mAF0077/21

Sehr geehrte Frau Stadträtin Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 28. Januar 2021 beantwortete ich wie folgt:

„Fragen:

Am 06./07.02. plant die AfD einen Präsenzparteitag (Aufstellungsversammlung) in der Messe Dresden. Dazu werden Menschen aus ganz Sachsen anreisen. Zu der Frage ob für diese Veranstaltung ein Hygienekonzept notwendig ist und wer dessen Einhaltung überwacht, waren zuletzt der Presse unterschiedliche Auffassungen zwischen Sozialministerium und Landeshauptstadt Dresden zu entnehmen. Angesichts des immer noch hohen Infektionsdrucks in Sachsen geht von dieser, wie allen ähnlichen Veranstaltungen eine Gefahr von vermehrten Infektionen mit den bekannten Folgen aus.

Ein Hygienekonzept könnte die Messe Dresden GmbH aber im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit den Veranstaltern dennoch anfordern. Die Landeshauptstadt Dresden als Gesellschafter der Messe Dresden GmbH hat die Möglichkeit, dahingehend auf die Messe Dresden GmbH einzuwirken.

Weiterhin muss der ungestörte Betrieb des Impfzentrums auch während dieser und weiterer Veranstaltungen gesichert werden.

Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Wurde in dem Vertrag zwischen Messe und AfD ein Hygienekonzept vereinbart? Wer hat es entwickelt, bzw. soll es entwickeln und wurde das Gesundheitsamt involviert und wenn ja, wann?“

Die MESSE DRESEN hat ein vom Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept, das immer auch Bestandteil der Verträge mit Dritten ist.

Im Veranstaltungsvertrag sind die Anlagen 6 (Abgrenzung Verantwortlichkeiten) und 8 (Besondere Vereinbarungen COVID-19) enthalten. In erstgenannter Anlage wird in Punkt 10 geregelt, dass der Veranstalter, wenn er davon abweicht oder aufgrund der aktuellen SächsCoronaSchVO explizit zwingend ein eigenes Hygienekonzept erstellen muss, eine separate „Genehmigung/Zustimmung des Gesundheitsamtes/Ordnungsamtes“ einholen muss.

Darüber hinaus wird die Anlage 6 eingeleitet mit „Konkrete Inhalte: Die Abstimmung der konkreten Inhalte des „Schutz- und Hygienekonzepts“ für die einzelne Veranstaltung und deren Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden ist vom Veranstalter zu veranlassen.

In Anlage 8 wird geregelt, in welchen Fällen die Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sind – also auch wir. U. a. in Punkt 3:

„Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen eines Verbots ... berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ... wenn ... eine offizielle Empfehlung ... des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen – in der geplanten Größe – weiterhin zu verzichten.“


Die AfD hat ein eigenes Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet und bei der Landeshauptstadt Dresden eingereicht.

**„Nachfrage: Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Dresden als Gesellschafterin der Messe und zuständige Infektionsschutzbehörde darüber hinaus zur Gefahrenvermeidung und für die Sicherheit des Impfzentrums? Und wie sollen diese Maßnahmen überwacht werden?“**

Es wird sowohl im Innen- als auch im Außenbereich eine harte räumliche Trennung zwischen den beiden Veranstaltungsorten geben. Impfzentrum in Halle 4 und AfD in HALLE 1. Für die Übergänge sind zusätzliche Sicherheitskräfte im Einsatz, so dass keine „Vermischung“ stattfinden kann.

Darüber hinaus wird das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden mit dem Gemeindlichen Vollzugsdienst vor Ort präsent sein, um die Einhaltung der „Coronaregeln“ zu überwachen bzw. zu überprüfen und gegebenenfalls Verstöße durch Bußgeldverfahren zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur und  
Tourismus

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister